Lagerordnung für das Ballon-Abenteuer des Bitterfelder Vereins für Luftfahrt 2027

1. Bei Ausflügen, Freizeitaktivitäten und gemeinsamen Unternehmungen ist das Zusammenbleiben der Gruppe unabdingbar.
2. Entfernen von der Gruppe: Unbegleitete Minderjährige nur nach Genehmigung durch einen Betreuer, Volljährige bitte nur nach Information an einen Betreuer.
3. Bei Ballonfahrten wird die volle Aufmerksamkeit und Mithilfe von jedem Teilnehmer gefordert. Den Anweisungen des Piloten ist Folge zu leisten. Eigenmächtige Handlungen am Ballon sind zu unterlassen. Bei Unklarheiten fragt lieber einmal mehr nach.
4. In den Verfolgerfahrzeugen ist den Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten.
5. Zu angekündigten Briefings und bei Ausflügen findet Euch bitte zu den ausgemachten Treffpunkten pünktlich ein.
6. Jeder Teilnehmer hat selbständig auf seine persönlichen Sachen zu achten. Die Betreuer sind nicht für vergessene oder verlorene Dinge verantwortlich.
7. Um allen Teilnehmern ausreichend Ruhezeit zu gewährleisten, ist ab 22 Uhr Nachtruhe im Camp. Bei Ruhezeiten nach Ballonfahrten nehmt bitte auch tagsüber auf schlafende oder ruhende Teilnehmer Rücksicht.
8. Der Konsum von Alkohol unterliegt den Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes. Hochprozentige Getränke, wie Liköre oder Spirituosen sind während des Aufenthalts im Jugendlager untersagt.
9. In Gebäuden, Fahrzeugen, Zelten und in der Nähe der Ballone, des Gastanks und der Gastankstelle ist Rauchen verboten.
10. Das Schwimmen ist nur mit der Erlaubnis der Betreuer gestattet.
11. Während des Jugendlagers wird ein respektvoller und toleranter Umgang innerhalb der Gruppe und gegenüber den Erwachsenen vorausgesetzt.
12. Wir dulden keine Gewalt und Diskriminierung gegenüber anderen. Unter Gewalt verstehen wir körperliche als auch psychische Übergriffe.
13. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
14. Bei Problemen, Sorgen, Nöten, Unwohlsein, Konflikten,… wendet Euch bitte an den Betreuer Eures Vertrauens. Wir unterstützen Euch bei der Lösungsfindung.
15. Vor Veröffentlichungen von Fotos, Posts und Ähnlichem auf öffentlichen Portalen, die mit unserem Jugendlager in Verbindung gebracht werden, ist mit einem Betreuer zu sprechen.
16. Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung wird innerhalb des Teams über einen Ausschluss des Betreffenden von dem weiteren Verlauf des Jugendlagers entschieden. Eine Abreiseentscheidung wird zeitnah umgesetzt. In dem Fall wird keine Kostenerstattung wegen entgangener Aktivitäten gewährt.